



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **44. Sitzung (öffentlich)**

21. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“ –  
Gleichstellung der Verkehrsträger auch bei Landesreisekostengesetz  
und Pendlerpauschale**

**5**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6737

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an VA)

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen  
die Stimmen der Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**2 Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!** **6**

Antrag  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6740

Stellungnahmen 17/1922, 17/1958, 17/1973, 17/1974, 17/1985, 17/1989, 17/1996 und 17/2006

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

**3 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Minden, Weserglaci** **7**

Vorlage 17/2582

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Antrag in Vorlage 17/2582 zu.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)** **8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)  
Vorlagen 17/2698 und 17/2707

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge (Vorbereitung der 2. Lesung)

und

**Finanzplanung 2019 bis 2023**

Drucksache 17/7201

– Kenntnisnahme und Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

in Verbindung mit**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze  
(Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge  
(Vorbereitung der 2. Lesung)

**Allgemeine Aussprache** 9

**Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge** 21

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** 21

**Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/8007, Seite 24)

**Schlussabstimmung** 23

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

**Finanzplanung 2019 bis 2023** 23

Einstimmig nimmt der Ausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

**Haushaltsbegleitgesetz** 23

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Haushaltsbegleitgesetz zu.

**5 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** **24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7202  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge (Vorbereitung der 2. Lesung)

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**6 Unterrichtung zum Stand der Reform der Grundsteuer** **25**

Bericht  
des Ministers der Finanzen  
Vorlage 17/2748  
vgl. Vorlagen 17/2462, 17/2471 und 17/2604

- Wortbeiträge **25**

\* \* \*

#### **4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)  
Vorlagen 17/2698 und 17/2707

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge (Vorbereitung der 2. Lesung)

und

#### **Finanzplanung 2019 bis 2023**

Drucksache 17/7201

- Kenntnisnahme und Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

in Verbindung mit

#### **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge (Vorbereitung der 2. Lesung)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die Fachausschüsse am 18.09.2019)*

*(Überweisung der Finanzplanung Drucksache 17/7201 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die Fachausschüsse am 18.09.2019)*

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7203 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die Fachausschüsse am 18.09.2019)*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dem Gesetzentwurf wuchs am 6. November dieses Jahres mit der Drucksache 17/7800 die Ergänzung der Landesregierung unmittelbar

zu. Wir haben in unserer letzten Sitzung miteinander festgelegt, dass zur Ergänzungsvorlage keine weitere Anhörung im HFA erfolgen sollte. Die kommunalen Spitzenverbände haben allerdings, wie von mir avisiert, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 58 unserer Geschäftsordnung bekommen und davon auch Gebrauch gemacht. Sie können die Stellungnahme als 17/2054 einsehen.

Der Unterausschuss Personal hat Ende Oktober die Anhörung zum Personaletat für uns durchgeführt und am 19. November dieses Jahres sein Votum mit der Vorlage 17/2750 an uns abgegeben.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat in seiner Sitzung am 20. November zu den entsprechenden Kapiteln votiert.

Die Voten der übrigen Fachausschüsse können Sie jeweils im Abstimmungskompodium sehen.

Was wir selbst gemacht haben, muss ich Ihnen im Grunde genommen gar nicht mehr sagen. Dass wir eine Haushaltsklausur, eine Haushaltsanhörung, eine Auswertung hatten, möchte ich hier der guten Ordnung halber erwähnen.

Ich gebe Ihnen nun die Möglichkeit, entweder unmittelbar in das umfangreiche Abstimmungskompodium einzusteigen oder, was selbstverständlich möglich ist, einleitende Stellungnahmen und Wortmeldungen abzugeben. Der Kollege Zimkeit macht davon Gebrauch. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

### **Allgemeine Aussprache**

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich will jetzt keine ausführliche Debatte wiederholen, sondern nur auf einen neuen Aspekt, der nicht neu ist, aber der in seiner Dramatik noch mal verstärkt wurde, hinweisen, nämlich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die gerade angesprochen worden ist. Dies hat sehr deutlich gemacht, was gerade im Bereich Flüchtlingsfinanzierung, FlüAG und Integrationspauschale von den Kommunen erwartet wird. Es liegen hier Anträge vor, entsprechend zu verfahren. Ich will nur noch einmal dringend appellieren, diesen Hilferuf, wie ich es bewusst nennen will, der Kommunen, wahrzunehmen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Kollege Zimkeit. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Moritz, bitte.

**Arne Moritz (CDU):** Gestatten Sie mir, dass ich vorab kurz einiges zum Allgemeinen sage und dann unsere Einschätzung zu den vorliegenden Änderungsanträgen abgebe.

Bei jeder Haushaltsberatung stellt man sich die Frage, welche Prioritäten wir setzen, wo wir investieren, welche Ziele wir erreichen wollen und wie wir NRW in den kommenden Jahren gestalten wollen. Die Christdemokraten und die Freien Demokraten haben mit dem Haushaltsentwurf 2020 eine ebenso umfassende wie auch konse-

quente und unmissverständliche Antwort auf diese Frage gegeben, das heißt, wir wollen weiter in einem Land leben, bei dem der Aufstieg durch Bildung genauso selbstverständlich ist wie das Gefühl der persönlichen, aber auch der kollektiven Sicherheit. Wir wollen nach wie vor in einem Land leben, wo der soziale Zusammenhalt herrscht, wo es einen wirtschaftlichen Fortschritt gibt, wo wir einen Aspekt der Nachhaltigkeit haben. Mit dem Haushalt 2020 wollen wir vor dem Hintergrund einer steigenden Finanzkraft und maximal ausgedehnter finanzieller Spielräume ein Gleichgewicht in allen Bereichen schaffen.

Es ist richtig, wir konsolidieren, ja, aber nicht zulasten notwendiger Investitionen und wegweisender Modernisierungen. Wir schaffen damit ein rund 80 Milliarden Euro umfassendes Gleichgewicht für unser Bundesland.

Dieses Gleichgewicht und die damit verbundenen Perspektiven für Nordrhein-Westfalen sehen wir allerdings durch verschiedene Änderungsanträge gefährdet. Insbesondere die Konsequenzen des Herumdokterns bzw. der Änderungsanträge werden aus unserer Sicht nur sehr eindimensional betrachtet. Grundsätzlich hat es uns überrascht, dass Sie in einigen Punkten Sparansätze ausfindig gemacht haben. Aus unserer Sicht haben Sie aber nicht die Konsequenzen, die damit verbunden sind, erkannt, oder es ist so, dass wir die teilweise anders beurteilen.

Die SPD möchte in erster Linie durch Minderausgaben für Personal in allen Einzelplänen Potenzial schaffen. Allerdings werden mit der Erhöhung der Minderausgaben beim Personal um 300 Millionen Euro zwei Aspekte unmöglich. Es wird zum einen nicht mehr möglich sein, die auch von Ihnen geforderte und von der Landesregierung fest angestrebte Erhöhung der Stellenbesetzungsquote insbesondere im Lehrerbereich zu erreichen. Zum anderen wird es unmöglich sein, die 73 zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln im Haushalt 2020 zu besetzen. Wir können jetzt lange über Stellen und über Personal sprechen, aber die Stellen zur Stärkung der inneren Sicherheit im Innenministerium, für die Qualifizierungsklassen, für den Digitalpakt Schule, für die Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier sind für die Landesregierung von zentraler Bedeutung und stehen deshalb für uns nicht zur Diskussion.

Wenn ich auf die Änderungsanträge zur Ausgabenseite blicke, dann fällt in erster Linie das Thema „Integrationspauschale“ auf. Hierzu müssen wir festhalten, dass der Bund das System seiner Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben umgestellt hat und nun für 2020 eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke gewährt. Das ist zumindest so vorgesehen. Was dem Land nicht zur Verfügung gestellt wird, das kann natürlich auch nicht weitergeleitet werden. Unabhängig davon kann man auch bei diesem Punkt noch mal erwähnen, dass das Land selber umfassende Unterstützungsangebote für die Kommunen bei der Integrationsarbeit unterbreitet.

Ein anderes wichtiges Thema ist die Beitragspflicht für Straßenbaumaßnahmen. Hier kann der Bumerang, wie wir wissen, ganz schnell zurückkommen, denn ohne die Beteiligung der Kommunen fehlen die Anreize für die Kommunen, die Kosten der Maßnahmen im Straßenbau zu deckeln. Das heißt, das Gleichgewicht wird nicht nur einmalig gestört, sondern dadurch würde es in den kommenden Jahren deutlich erschwert, ein solches Gleichgewicht wieder herzustellen.

Wir sehen das Konzept Ihrer Änderungsanträge daher als unvereinbar mit unseren Prinzipien eines Haushaltentwurfs und werden diese daher ablehnen.

Das Gleiche gilt für die Grünen. Auch hier begrüßen wir, dass Sie nach Einsparpotenzialen schauen, haben aber auch da den Eindruck, dass die Konsequenzen, die aus unserer Sicht mit einem Balanceverlust verbunden sind, in der Form nicht gesehen werden. Sie beantragen unter anderem eine Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements nach Auslaufen der Förderung des Bundesumweltministeriums. Wir persönlich gehen davon aus, dass in der Konsequenz für den Bund jeder Ansatz entfallen wird, Programme in diesem Rahmen fortzuführen. Wir sind in diesem Bereich auf die Unterstützung des Bundes angewiesen und erachten es in diesem Zusammenhang als notwendig, Handlungsdruck gegenüber der Bundesregierung im Sinne von Unterstützungsleistungen aufrechtzuerhalten.

Die zusätzlichen Ausgaben daraus werden von Ihnen finanziert durch die Absenkung des Verstärkungsansatzes für die Beihilfe und die Versorgungsausgaben. Begründet wird diese Absetzung damit, dass an dieser Haushaltsstelle in der Vergangenheit kein Ist-Beitrag angegeben sei. Tatsächlich ist es allerdings die Aufgabe und die Eigenschaft von Verstärkungsansätzen, dass sie andere Ausgabenansätze verstärken. Verstärkungsansätze weisen daher niemals ein Ist aus. Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, diesen Antrag zurückzunehmen.

Auf die Einsparmaßnahmen beim Personal bin ich schon eingegangen. Das bleibt für uns indiskutabel. Wir wollen die Stellen, wir brauchen sie, und wir werden sie daher nicht streichen. Daher entfällt grundsätzlich die Deckung für Ihre eingebrachten Änderungsanträge und für uns die Möglichkeit, die Änderungsanträge mit dem Entwurf zu vereinbaren. Wir werden sie daher auch ablehnen.

Auch wenn die Steuerschätzung aus dem Frühjahr schwächer als erwartet ausfällt und wir mit mehr Geld gerechnet haben, setzen wir mit diesem Haushaltsentwurf unseren Kurs fort, ohne kommenden Generationen noch mehr Steine in den Rucksack zu legen. Das Klima des Fortschritts, das Klima des Vertrauens, des Aufbruchs, das wir durch die Balance im Haushalt seit Beginn der Legislaturperiode prägen, werden wir auch mit diesem Haushalt fortsetzen.

Lassen Sie mich noch kurz ankündigen, dass, auch wenn die internen Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, wir zur 3. Lesung im HFA noch kleine Akzente setzen werden. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Frau Kollegin Düker, bitte.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich fasse kurz und knapp unsere Kritik zusammen, habe aber auch noch zwei Fragen an die Landesregierung. Darf ich die in diesem Zusammenhang stellen?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Aber immer.

**Monika Düker (GRÜNE):** Das ist wunderbar.

Mit Blick auf die Auswertung der Anhörung und auf das, was die Anhörung des Unterausschusses Personal gebracht hat, sehe ich im Wesentlichen drei große Angriffspunkte oder Defizite im Haushalt der Regierung. Das eine sind die fehlenden Investitionen. Das haben wir in der Anhörung fast aus jedem Bereich gehört, sei es von den Krankenhäusern, sei es von den Schulen. Klares Signal: „Schule 2020“ muss fortgesetzt werden, 9 Milliarden Euro Investitionsstau immer noch, Bedarf in den Kommunen – kein Wort davon; Herr Moritz, heute von Ihnen auch kein Wort davon –, Studierendenwohnheime kurz vor der Schließung. Wir haben uns in der Anhörung anhören müssen, wo die Investitionsstaus liegen, wo jetzt geliefert werden muss. Das ist für mich eines der zentralen Probleme. Die Kommunen brauchen Unterstützung. Ein Altschuldenfonds ist nicht in Sicht.

Der zweite Bereich sind eben die Kommunen. Bezüglich des Altschuldenfonds, der versprochen wurde, aber nicht geliefert wurde, haben wir Grünen jetzt ein Konzept vorgelegt, wie man das machen kann. Auch hier sehe ich weit und breit nichts, was auch sehr stark mit den Investitionen zu tun hat, weil die betroffenen Städte aus dem Stärkungspakt Kommunen sagen: Wir brauchen den jetzt, sonst können wir nicht investieren. – Von daher sehe ich die Kommunen als riesigen Verlierer im Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik der Regierung.

Hierzu habe ich direkt eine Frage an die Regierung. Vor zwei Tagen, glaube ich, gab es eine Integrationskonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden hier in Düsseldorf unter Teilnahme von Minister Stamp. Auf die Frage der kommunalen Spitzenverbände oder Vertreter der Kommunen, was denn jetzt mit den versprochenen Anpassungen Flüchtlingsunterbringung, Refinanzierung und Integrationspauschale sei, sagte er zwei Sachen – so sinngemäß wurde mit das erzählt; deswegen bitte ich da um Klarstellung –. Das eine wäre, dass eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geplant sei. Das würde für nächstes Jahr aber noch nicht greifen, wo sowohl die Pauschalen wie die Frage der Geduldeten angegangen wird. So weit, so gut. Frühestens sei das 2021 haushaltswirksam. Eine Rückwirkung, die ja von den kommunalen Spitzenverbänden auch hier noch mal sehr deutlich gefordert wird, sei grundsätzlich nicht vorgesehen bei der Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Das heißt, klares Signal an die Kommunen: Dieses und nächstes Jahr gibt es da nichts mehr. Ich bitte um Bestätigung, ob das die Position der Regierung ist.

Zweitens sagte er, dass definitiv die Integrationspauschale des Bundes jetzt von 432 auf 151 Millionen Euro reduziert wird, wo die kommunalen Spitzenverbänden klar sagen: Eigentlich müsste es aufgestockt werden, aber wenn die fehlenden Mittel des Bundes schon nicht aufgestockt und kompensiert werden, dann wollen wir wenigstens die 151 Millionen Euro haben. – Dazu sagte Minister Stamp sinngemäß, dass nicht geplant sei, hier irgendetwas an der Position zu verändern. Das vielleicht auch an die Koalitionsfraktionen, dass es dabei bleibt, dass es keine Weiterleitung an die Kommunen gibt. So habe ich es mir berichten lassen. Das ist immer ein bisschen aus zweiter Hand. Deswegen bitte ich die Regierung um Bestätigung, ob auch das Regierungsposition ist.

Der dritte große Bereich ist das Personal. Ich finde, 17.000 unbesetzte Stellen durchweg durch alle Ressorts mit unterschiedlichen Hintergründen sind kein Grund, zu sagen, wir machen ein bisschen mehr bei den Ausbildungskapazitäten und dann regelt sich das von alleine. Ich denke, dass das, was von den Vertretern der Gewerkschaften angesprochen worden ist, konzeptionell eine der großen Herausforderungen ist, und das ist eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, denn wir haben sowohl in der Finanzverwaltung wie im Bereich Schule, aber auch in den ganzen technischen Berufen enorme Probleme, die Stellen zu besetzen. Hier kommt von der Landesregierung viel zu wenig. Auch dazu liegen Vorschläge auf dem Tisch.

Das sind aus meiner Sicht die großen Baustellen.

Jetzt kommt meine letzte Frage; die betrifft den Verkehrsbereich. Ich las heute in der „Rheinischen Post“, dass Minister Wüst gesagt hat, in der aktuellen Ergänzungsvorlage – Stichwort „Fahrradgesetz“ – gebe es 50 neue Planungsstellen beim Landesbetrieb Straßenbau, und von diesen 50 Stellen seien 10 nur für den Radwegeausbau eingeplant. Wenn ich mir jetzt die Ergänzungsvorlage angucke, finde ich auf Seite 7 der Anlage 1 beim Einzelplan 09 tatsächlich 48 neue Arbeitnehmerstellen, davon 38 Stellen der Laufbahngruppe 2.1 zur Umsetzung der zusätzlichen Investitionsmittel des Bauhochlaufs sowie für das Kommunikationsmanagement im Rahmen der „frühen Bürgerbeteiligung“ und 10 Stellen der Laufbahngruppe 1.2 zur Baumkontrolle an Straßen im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Abwendung von Haftungsansprüchen. Da lese ich jetzt nichts von 10 Planungsstellen Radwegeausbau, die Minister Wüst heute angekündigt hat. Oder gibt es noch eine Ergänzungsvorlage? Das wäre mein zweiter Fragekomplex.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Der Minister möchte die übrigen Wortmeldungen noch abwarten. Als nächstes spricht Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir die Generaldebatte im Planum führen. Herr Kollege Moritz hat die Chance wahrgenommen und seine Rede schon einmal geübt, die gekennzeichnet war von vielen üblichen Phrasen, aber von sehr wenig Inhalt.

Ich fange mal damit an, dass er gesagt hat, kommenden Generationen lege man keine Steine in den Rucksack. Was Sie aber zulassen, ist, dass der Rucksack komplett kaputt ist und sie de facto gar keinen mehr haben, weil Sie die Investitionen, wie man auch der Anhörung entnehmen konnte, fahrlässig vernachlässigen. Insofern legen Sie den zukünftigen Generationen noch viel mehr in den Weg, nämlich dadurch, dass Sie die Infrastruktur in diesem Land verkommen lassen.

Sie haben die Behauptung aufgestellt, unser Antrag zur Absenkung der Personalmittel in Höhe von 300 Millionen Euro würde verhindern, dass eine verbesserte Besetzungsquote an Schulen entstehen würde. In Anbetracht dessen, dass im vorletzten Jahr Personalmittel von über 600 Millionen Euro übriggeblieben sind, stelle ich die Frage an die Landesregierung, die mitgeteilt hat, mindestens 970 Millionen Euro seien in diesem Jahr übrig, wie viel davon auf unbesetzte Stellen beim Personal zurückgehen.

Wer vor diesem Hintergrund sagt, 300 Millionen Euro würden dazu führen, dass eine höhere Quote nicht möglich wäre, der kann sich nicht sachdienlich mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Wenn Sie sich so sicher sind, Herr Moritz, würde ich Sie auffordern, darauf zu wetten, dass im Personalbereich 2020 keine 300 Millionen Euro übrigbleiben wegen nichtbesetzter Stellen. Wir sind uns sicher, dass 300 Millionen Euro aufgrund unbesetzter Stellen auch im Jahr 2020 ein sehr niedrig besetzter Ansatz ist und wir davon ausgehen können, dass das höher ist.

Absurd wird das Schauspiel bei der Frage der Integrationspauschale. Ich weise noch mal auf den eindringlichen Appell der Kommunen hin, diese weiterzuleiten. Sie sagen, wir können ja Mittel, die für das Land vorgesehen sind, nicht an die Kommunen weiterleiten. Die Integrationspauschale des Bundes, die es bis jetzt gegeben hat, war auch für das Land. Die war weiterzuleiten. Jetzt tun Sie es nicht. Sie versuchen doch nur, sich aus der Verantwortung zu stellen. Insbesondere die CDU versucht durch Trickereien, Nebelkerzen zu werfen, dass sie ihre Versprechen nicht einhalten will. Sie müssen diese Mittel, wenn Sie Ihre Versprechen gegenüber den Kommunen einhalten wollen, genauso weiterleiten, wie Sie das versprochen haben. Oder Sie begehen Wortbruch. Sie können gerne versuchen, das aufgrund von Wortklaubereien anders darzustellen. Die Kommunen haben Ihnen ja sehr deutlich aufgeschrieben, wie sie das sehen und wie die Fakten in dem Bereich sind. Da werden Sie sich so nicht herausreden können.

Was die Frage des Personals angeht, bleibt es dabei: Es sind viel zu viele Stellen in der Ministerialbürokratie. Der versprochene Ausgleich durch Kürzungen in diesem Bereich wird nicht erfolgen, sondern da wird genau darauf gesetzt, dass das geschehen kann aus nicht verausgabten Personalmitteln. Sie führen dann immer Punkte auf, wo Sie sagen, dass muss doch passieren. Wir sind auch der Meinung, das muss passieren, beim Strukturwandel unserer Meinung nach eher in der Bezirksregierung als wieder in den Ministerien. Aber der Punkt ist doch – da messen wir Sie an Ihren eigenen Ansprüchen –: Sie haben in der Oppositionszeit gesagt, für neue Aufgaben müssen alte aufgegeben werden. Da erwarten wir von Ihnen, wenn Sie irgendwo neue Stellen schaffen, dass Sie sich gelegentlich mal an das erinnern, was Sie früher gesagt haben, nämlich dass Sie das durch Verzicht auf andere Aufgaben gegenfinanzieren, wie Sie es immer gefordert haben. Sie blasen Bürokratie auf in der Ministerialbürokratie, statt wirklich die Probleme anzupacken.

Das nur zu ein paar Falschbehauptungen, die hier gerade in den Raum gestellt wurden. Wie gesagt, mir wäre es eigentlich lieber gewesen, wenn wir eine umfassende Generaldebatte im Plenum in der nächsten Woche führen. Aber wir können das gerne hier weiter vertiefen. Mir würde noch einiges mehr einfallen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Natürlich werden wir in der kommenden Plenarwoche gerne die Grundsatzdebatte, aber natürlich auch die Detailberatung zu den jeweiligen Einzelplä-

nen führen. Es gibt in der Tat einige Punkte, die hier von Oppositionsseite angesprochen worden sind, die wir vor wenigen Wochen ausführlicher hier erörtert haben. Insofern muss ich nicht all das wiederholen, was wir in zurückliegenden Debattenrunden dazu im Rahmen dieses Haushaltsberatungsverfahrens 2020 angemerkt haben.

Ich will mich deshalb auf zwei, drei kurze Bemerkungen beschränken. Es ist hier ausdrücklich von den Oppositionsfraktionen die Aufforderung geäußert worden, die Entwicklung der Kommunal Finanzen im Blick zu haben. Diese Aufforderung und das gemeinsame Ziel, die Kommunen im Blick zu behalten, sind richtig, werden auch von uns völlig geteilt und sogar praktiziert. Wenn Sie sich ansehen, wie die Entwicklung des GFG in den letzten Jahren ausgesehen hat, zu welcher zusätzlichen finanziellen Handlungsfähigkeit das vor Ort in den Kommunen geführt hat, welche zusätzlichen Einzelprogramme es seitens des Landes gibt, wie Förderbeträge dort ausgekehrt sind, welche weiteren Zuweisungen bis weit über die Masse des GFG hinaus es für die Kommunen gegeben hat, dann stellen Sie fest, dass das ein ganz beträchtlicher Anteil der Aufwendungen im neuen Landeshaushalt 2020 ist. Insofern liegen uns Kommunal Finanzen, die Kommunen Perspektiven bieten und dafür sorgen, dass die notwendigen Aufgaben vor Ort erledigt werden können, selbstverständlich am Herzen.

Die konkret angesprochene Frage Integrationskosten ist – auch da darf ich das wiederholen, was ich vor wenigen Tagen dazu gesagt habe – ein Punkt, der sich noch in intensiven Beratungen zwischen dem fachlich federführenden Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden befindet. Minister Joachim Stamp hört sich mit großer Ernsthaftigkeit dazu die Positionen an, die von kommunaler Seite aus geäußert werden. Die Gespräche dazu werden fortgeführt, natürlich mit dem Ziel, dauerhaft zu wechselseitig guten Verabredungen an der Stelle zu kommen.

Ich will ausdrücklich sagen, das ist schon eine Frage, die die Glaubwürdigkeit von SPD und Grünen betrifft. Wir können ja über alles hier streiten, auch über die Frage, wie entwickeln sich Investitionsquoten, wo würde man sich in bestimmten Bereichen mehr Personal wünschen, wo kann man vielleicht ausweislich einiger Änderungsanträge, die Sie für heute vorgelegt haben, auch noch in der sächlichen Ausstattung bestimmter Ressorts für Verbesserungen sorgen. Das sind alles Fragen, die man fachlich sehr ernsthaft und seriös diskutieren kann. Klar ist aber auch, man braucht eine entsprechende Prioritätensetzung in der Abfolge, weil nicht alles über Nacht zugleich geschehen kann, wenn zugleich Stabilitätsziele des Haushalts nicht aufgegeben werden sollen. Deshalb würde ich mir schon wünschen, dass Sie bei der Bewertung der Politik derer, die heute in Regierungsverantwortung stehen, auch mit in Rechnung stellen, wie Sie selber mit Themen in den beiden zurückliegenden Wahlperioden Ihrer eigenen Regierungsverantwortung umgegangen sind. Konkret heißt das, was die Frage unbesetzter Stellen angeht, bei der ich jeder Fraktion hier im Hause glaube, dass sie das Ziel hat, vorgesehene Stellen für sinnvolle Zwecke und Dienstleistungen, die den Bürgern zugutekommen, im Bereich innere Sicherheit, Bildung etc., zu besetzen, empfehle ich Ihnen mal einen Blick auf die Bilanz der unbesetzten Stellen, die Sie hinterlassen haben. Von daher werbe ich noch mal für das Verständnis, dass das bei all den eingeleiteten Sofortmaßnahmen seit dem Politikwechsel 2017 alleine aufgrund der Ausbildungszeiten seinen Vorlauf hat, bis im System wirklich sichtbar vor Ort die Ver-

stärkung der Ausbildungsanstrengungen, auch der Ausweitung der Stellenpläne, sichtbar ist und soweit ankommt, weil das naturgemäß eben oftmals einen mehrjährigen Vorlauf hat.

In der Zwischenzeit muss man eben gucken, wie man sich auch mit anderen Instrumenten mehr Flexibilität in der Stellenbesetzung schafft, alleine im Schulbereich. Dadurch sind nicht über Nacht alle Probleme gelöst, aber wir arbeiten ja auch weiter dran. Es ist alleine durch andere flexible Maßnahmen möglich geworden, 1.700 Stellen zu besetzen, die sonst ohne verstärkten Quereinstieg, Seiteneinsteiger mit Nachqualifizierung nicht besetzt wären. Das heißt nicht, dass da nicht noch Aufgaben für die Zukunft liegen würden, aber ich bitte Sie schon, es fair in Rechnung zu stellen, dass es hier Aktivitäten gegeben hat, die die Situation erkennbar verbessert haben. Aber es hat eben alles seine Vorlaufzeit, bis Maßnahmen greifen.

Das gilt auch für all die anderen Fragen, die Sie angesprochen haben, wo Sie wie selbstverständlich hier Erwartungen an die Koalitionsfraktionen gerichtet haben zu Punkten, wo Sie selber nicht gehandelt haben. All das, was Ihnen auch ausweislich des dicken Kompendiums an Änderungsanträgen für den Haushalt 2020 auf einmal wichtig ist, betrifft Bereiche, wo Sie Kritik üben an Punkten, wo wir teilweise auch Etatsansätze fortsetzen, die noch aus Ihrer Regierungszeit stammen. Und da waren Ihnen bestimmte Dinge offenbar kein so großes Anliegen, wie Sie das heute vortragen. An den Stellen, wo wir für erkennbare Verbesserungen gesorgt haben, kritisieren Sie, dass die Verbesserungen nicht umfangreich genug sind. Deshalb ist die Integrationspauschale für Sie das allergrößte Eigentor. Der Bund hat den Ländern Gelder zugewiesen in der klaren Erkenntnis, dass in einer unterschiedlichen Aufgabenteilung bei allen Unterschieden, dies es auch in der Struktur zwischen den Bundesländern gibt, Bund und Kommunen gemeinsame Verantwortung haben im Bereich Migration, gemeinsam Lasten zu schultern haben. Deshalb haben wir immer gesagt, es ist fair, dass von der Gesamtmasse, die dem Land zufließt, am Ende des Tages in der Gesamtbeurteilung ein Teil bei den Kommunen ankommt und ein Teil für Landesaufgaben verwendet wird. Sie haben sich 100 % der Gelder für Ihre Landesaufgaben eingesteckt. Bei den Kommunen kam gar nichts an. Wir haben jetzt zwei Jahre in Folge in wesentlicher dreistelliger Millionengrößenordnung Gelder den Kommunen zur Verfügung gestellt. Dass Sie, wo Sie keinen einzigen Euro weitergeleitet haben, sich heute hier hinstellen und sagen, sie fänden das aber sehr bedauerlich, dass es kein größeres finanzielles Engagement des Landes für die Integrationslasten in den Kommunen geben würde, ist dann eine Frage Ihrer Glaubwürdigkeit, die Sie sich wahrscheinlich auch nur selbst beantworten können.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann hat der Minister jetzt die Gelegenheit zur Antwort.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich beschränke mich jetzt auf die Sachantworten und freue mich im Übrigen auf die Generaldebatte im Plenum. Mir würde jetzt auch manches einfallen, aber ich glaube, das führt uns eher zu Bewegungen im Kreis.

Frau Düker hat nach dem gefragt, was der Kollege Stamp gesagt hat. Das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen, was der Kollege Stamp gesagt hat, weil ich nicht dabei war. Sie haben aber auch nach der Position der Landesregierung gefragt. Die kann ich Ihnen natürlich sagen. Bezogen auf den Komplex Flüchtlingskosten befindet sich die Landesregierung unverändert in Gesprächen mit den Kommunen und ihren Verbänden. Diese Gespräche gehen weiter. Das impliziert gleichzeitig, dass es noch kein abgeschlossenes Meinungsbild geben kann, denn sonst müssten wir die Gespräche nicht weiter führen.

Beim Thema „Integrationspauschale“ ist die Antwort genau die gleiche wie in der letzten Sitzung des HFA. Sie haben gefragt, ob es noch eine weitere Ergänzungsvorlage gibt, die wir beabsichtigen. Nein, das tun wir nicht. Die Begründung hat Kollege Witzel gerade zutreffend vorgetragen. Es gibt keine Integrationspauschale mehr wie in der Vergangenheit. Deswegen gibt es auch keine Notwendigkeit zur Weiterleitung an die Kommunen, und deswegen gibt es auch keine Notwendigkeit zur Erstellung einer zweiten Ergänzungsvorlage an dieser Stelle.

Dann hatten Sie gefragt, Frau Kollegin Düker, nach den 10 Stellen zu den Radwegen. Die sind in der Tat tief versteckt in der Anlage 2 zur Ergänzung des Haushaltsentwurfes. Auf Seite 1 der Anlage 2 stehen unter „Kapitel – Titel“ 09 150 428 01 zwanzig Stellen. Diese 20 Stellen sind Bauingenieure zur Unterstützung des Bauhochlaufs mit besonderem Fokus auf Brückenertüchtigungen und Radwege. Und davon sind 10 für die Radwege. Wir haben gestern klar gesagt, es soll sogar ein Radwegegesetz geben. Aber ob wir deswegen eine neue Ergänzungsvorlage machen, weiß ich auch nicht ganz genau.

Dann hat Kollege Zimkeit nach den unbesetzten Stellen gefragt, soweit sie jetzt schon für 2019 erkennbar sind. Der Umfang ist noch nicht abschließend. Die 970 Millionen Euro, die wir genannt haben, ist das, was wir tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt nennen können. Davon sind der größte Teil – das hatten wir mitgeteilt – vier große Zinsauswirkungen von vier großen Geschäften. Das sind rund 400 Millionen Euro, wenn ich es aus dem Kopf richtig sehe. Der Rest sind dann 570 Millionen Euro. Die setzen sich aus unbesetzten Stellen und einer ganzen Reihe von Minderausgaben zusammen. Da können wir naturgemäß jetzt im Laufe des Monats November noch keine verbesserten Schätzungen abgeben, weil ja die Fluktuation bis Ende Dezember normal weitergeht. Stellen werden frei und werden besetzt bis zum Ende des Jahres. Deswegen können wir naturgemäß noch nicht den Anteil besser konkretisieren als im Schreiben an die Fraktionen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Herr Minister. – Kollege Zimkeit, bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Erste kurze Anmerkung. Herr Witzel, dass wir jetzt Haushaltsanträge stellen, die über das, was wir in der Regierung hatten, hinausgeht, ist, glaube ich, relativ logisch, insbesondere wenn man in Betracht zieht, dass Sie seit 2018 zusätzliche Steuereinnahmen zwischen 9 und 10 Milliarden Euro hatten. Insofern sollte das nicht so verwundern. Sie hatten versprochen, diese zusätzlichen Mittel eigentlich

zur Schuldentilgung zu nutzen. Wir haben immer gesagt, wir wollen die investieren. Da werden wir Ihnen jetzt entsprechende Vorschläge machen.

Bezüglich der unbesetzten Stellen will ich nur auf einen Punkt hinweisen, Herr Witzel. Ich habe in den letzten Haushaltsberatungen hier gefragt, wenn Sie neue Stellen im Haushalt einrichten, gehen Sie davon aus, dass Sie die besetzen können? Die Antwort war: Ja, wir stellen nur Stellen ein, bei denen wir davon ausgehen, dass wir sie besetzen können. – De facto ist das nicht passiert. Da messen wir Sie an Ihre eigene Aussage, dass Sie gesagt haben, wir beschließen keine Stelle im Haushalt, die wir nicht besetzen können. Das Ergebnis sehen wir jetzt.

Und jetzt der dritte Punkt, Herr Minister, ist: Sie haben gerade die Behauptung aufgestellt, es gibt keine Integrationspauschale mehr. Dazu hätten wir übrigens gerne ein Wortprotokoll. Wir haben hier eine Pressemitteilung vorliegen aus dem Bundestag. Da steht unter dem Punkt „Hintergrund“: „... und die Integrationspauschale in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro ...“ – Diese Pressemitteilung ist von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU. Sie unterstellen also Ihrer Bundestagsfraktion, dass sie in einer Pressemitteilung Behauptungen aufstellt, die nicht stimmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geht davon aus, es gibt die Integrationspauschale weiter. Dem widerspricht der Minister sehr eindeutig. Ich will nur noch einen Satz von Frau Warken zitieren, die bei der CDU dafür zuständig ist:

„Die Kernarbeit der Integration wird vor Ort von den Kommunen geleistet.“

Ich bitte Sie, aus diesen Informationen der CDU-Bundestagsfraktion gleich bei der Abstimmung über diesen entsprechenden Haushaltsantrag die einzig nachvollziehbare Konsequenz zu ziehen und dem zuzustimmen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Das Wortprotokoll ist zugesagt. Den Rest klärt der Minister wahrscheinlich gleich mit den Kollegen auf dem Bundesparteitag der CDU in Leipzig, oder er sagt uns jetzt, wie es ist. – Herr Minister, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Das hätte schon durch vollständiges Zuhören meiner ersten Wortmeldung klarwerden können. Zudem habe ich aber auf den Kollegen Witzel verwiesen, der das Ganze noch etwas ausführlicher und genauso richtig dargestellt hat. Es gibt eine Integrationspauschale nicht mehr in dem bisher dagewesenen Sinne. Es ist eine völlig andere Integrationspauschale, die der Deutsche Bundestag ...

(Zurufe)

– Ich habe das gerade nicht anders gesagt. Deswegen ist es ja ganz gut, dass das Wortprotokoll kommt.

(Michael Hübner [SPD]: Aber anders gemeint!)

– Nein, ich habe es auch nicht anders gemeint, sondern ich habe es so gemeint, wie ich es gesagt habe, und ich hatte es auch anders gesagt, und deswegen ist es ja super, dass es ein Wortprotokoll gibt.

Es gibt also eine völlig andere Integrationspauschale, als das in der Vergangenheit war. Bereits zu Beginn des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit der Drucksache 19/14246 vom 21.10.2019 – getragen übrigens ausdrücklich auch vom SPD-Teil der Bundesregierung – wird klargestellt, dass es eine völlig andere Struktur der Pauschale geben wird, wenn der Deutsche Bundestag das so beschließt, was die Bundesregierung ihm vorgelegt hat. Deswegen wird es jedenfalls keine Integrationspauschale mehr geben wie in der Vergangenheit.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Herr Kollege Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** In der Tat hat die Bundesregierung angekündigt, ein neues System der Flüchtlingsfinanzierung einzuführen. Ich darf Ihnen sagen: Für uns wäre es möglicherweise das Einfachste gewesen, sie wäre in ihrer bisherigen Systematik der Integrationspauschale geblieben. Es ist aber ausdrücklich der SPD-Bundesfinanzminister gewesen, der hier Kürzungen vorgeschlagen hat. Dann gab es intensive Beratungen und Proteste der Länder, von unserem Fachminister, aber auch vom Ministerpräsidenten, die vorstellig geworden sind beim Bund und beim Bundesfinanzminister und gesagt haben: Es gibt solche Lasten, die vor Ort die Kommunen, aber auch die Länder weiter im Bereich der Integration zu schultern haben, dass ihr im Bund nicht die finanziellen Unterstützungen für andere Gebietskörperschaften reduzieren könnt. – Auf dieser Basis hat es dann gewisse Bewegungen gegeben. Aber noch mal: Ein anderes, neues System der Integrationsfinanzierung ist von der von der SPD mitgetragenen Bundesregierung angekündigt worden. Das haben nicht wir eingefordert, sondern das ist eine Entscheidung, die haben Sie eingeleitet.

Ich hatte mich aber eigentlich gemeldet, um zum Bereich Personal noch etwas zu sagen, damit Dinge hier richtig eingeordnet werden. Wenn Stellen im Haushalt stehen, dann ist es natürlich unser Ziel und unsere Erwartung, dass qualifizierte Bewerber gefunden werden, um die Stellen zu besetzen. Nun wissen wir alle, wie der Arbeitsmarkt aussieht, dass es Fachkräftemangel gibt und dass wir in bestimmten Bereichen, wo wir in der Tat uns Gedanken machen müssten, wie wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber für die Bereiche, wo es Rekrutierungsprobleme gibt, verbessern können, diese Herausforderungen nicht immer alle sofort in der Stellenbesetzung hinbekommen, wie wir uns das wünschen würden, wie sich das auch die betroffenen nachgelagerten Behörden in ihren Bereichen selber zur Verbesserung ihrer staatlichen Handlungsfähigkeit wünschen würden. Wir stecken aber nicht den Kopf in den Sand und sagen, dann machen wir nichts, sondern das ist genau das, was ich eben versucht habe, mit der „nötigen Flexibilität“ zu beschreiben. Unser Ziel ist es, mit passgenauen Ausbildungen Stellen anforderungsgerecht zu besetzen. An den Stellen, wo es von der Bewerbersituation her aber schwierig wird, dieses Ziel zu erreichen, müssen wir uns über alternative Strategien Gedanken machen, um mit intelligentem Vorgehen trotzdem dafür zu sorgen, dass Aufgaben erledigt werden.

Ich will Ihnen das an zwei Beispielen deutlich machen, weil das sehr plastische Bereiche sind, wo das auch immer wieder angesprochen wird und von Ihnen in den Wahlkreisen vor Ort kritisiert wird, wenn es dort zu Besetzungsproblemen kommt. Wenn

man im Schulbereich vakante Stellen an Grundschulen hat, die Stellen ausschreibt und sich für bestimmte Grundschulstandorte nicht die notwendigen Lehrkräfte bewerben, die eine Ausbildung im Bereich Grundschullehramt gemacht haben, dann ist es eben eine andere Strategie, herzugehen und zu sagen, es gibt aber vielleicht mit anderen Lehrämtern noch Lehrer am Lehrerarbeitsmarkt, die noch nicht untergekommen sind. Deshalb sprechen wir die an, und die entscheiden sich dankenswerter Weise nach den Angeboten, die die Schulministerin unterbreitet hat, verstärkt dafür, zu sagen: Okay, bevor ich woanders warte, vielleicht an einer anderen Schulform tätig werden zu können, gehe ich die nächsten Jahre eben auch in den Grundschulbereich. – Dann gibt es begleitende Qualifizierungen. Dann sind wir froh, dass nicht Unterrichtsausfall am Ende des Tages dasteht, sondern dass die Kraft, die Kinder vielleicht in der Zielsetzung einer anderen Schulform gern unterrichtet hätte, sich aber bewusst entscheidet, so eine Stelle anzutreten. Der eine oder andere überlegt sich im Laufe der Zeit, dass er dann auch dauerhaft dort bleibt, weil er in der tagtäglichen Tätigkeit, die er verrichtet, viel Freude feststellt.

Zweiter Bereich Polizei. Da sind die Anforderungen an eine Kommissaranwärterausbildung so, wie sie sind, und wir wollen die Standards auch nicht senken, denn Beamte, die mit Autorität des Staates Bürgern gegenüber treten, im Zweifel auch die Berechtigung haben, eine Waffe einzusetzen, wenn es dienstlich notwendig ist, müssen hinreichend qualifiziert ausgebildete Kräfte sein. Da wollen wir jedenfalls keine Billigausbildung. Jetzt haben wir aber trotzdem Abgänge gut ausgebildeter Kommissaranwärter, weil die sich bewerben, um zum Beispiel die Pressestelle eines Polizeipräsidiums zu besetzen. Da ist in der Vergangenheit schematisch sehr häufig, weil es zu wenige Stellen im Tarifbereich gab, auf solche Bewerbungen zurückgegriffen worden. Und wir sagen jetzt, das muss nicht sein. Wenn wir ein Problem haben, Polizeipräsenz auf der Straße sicherzustellen, wenn wir wollen, dass ohne ein Anwachsen von Überstundenbergen die Streifen gefahren werden können, dann müssen wir eben für Tätigkeiten, wo sich bislang aus dem Streifendienst austretend ausgebildete Kommissaranwärter innerhalb der Polizei beworben haben, gucken, ob wir diesen Rekrutierungsweg noch so stark wählen oder ob wir nicht auch, wie das jetzt nach und nach verstärkt beispielsweise Polizeipräsidien machen, Tarifbeschäftigte einstellen können, um die Arbeit in der Pressestelle zu machen. Es müssen ja keine ausgebildeten Polizeikommissare sein, die aus dem Streifendienst kommen. Vielleicht brauchen wir da auch einen im Team, aber jedenfalls müssen es nicht alle sein.

Das sind in der Tat Maßnahmen, wo man sich ein paar Gedanken machen muss. Das erfordert auch ein bisschen Kreativität in der konkreten Personalsteuerung in den Behörden vor Ort. Das sind Wege zur Überbrückung der Situation, die wir nun mal haben, weil alle von uns unternommenen Verstärkungen von Ausbildungskapazitäten ihren zeitlichen Vorlauf haben.

Ich finde, bevor Sie das kritisieren, sollten Sie entweder sagen, was Ihre Vorschläge zur Stellenbesetzung sind, oder zumindest anerkennend zur Kenntnis nehmen, dass wir hier mit neuen Ansätzen und Konzepten versuchen, am Ende des Tages für eine Verbesserung der Situation zu sorgen, die allemal besser ist, als Stellen einfach dauerhaft unbesetzt zu lassen, dass man sich kreativ Gedanken macht, wie man eben

auch in der Überbrückungszeit dafür sorgt, dass mehr Handlungsfähigkeit vor Ort entsteht, wenn es um Dienstleistungen für den Bürger geht.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich muss noch einen Satz sagen, was unsere Vorschläge angeht, weil sonst müssen wir uns nachher anhören, wir haben keine gemacht. Wir werden zur 3. Lesung auch noch einen sehr entscheidenden machen. Wenn Sie ernsthaft glauben, dass die Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich mit der Gymnasialausbildung, die dann die Chance haben, aufs Gymnasium zu gehen, in großer Anzahl für A12 an der Grundschule bleiben, statt für A13 ans Gymnasium zu wechseln, dann kennen Sie sich im Schulbereich, glaube ich, nicht aus. Und damit ist eine entscheidende Stellschraube in dem Bereich Schule genannt.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Da ich weitere Wortmeldungen jetzt nicht sehe, schlage ich vor, dass wir uns an unser Kompendium machen.

Ich weise noch darauf hin, dass wir auch zum Haushaltsbegleitgesetz heute eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben werden. Die SPD-Fraktion hat hierzu für heute mit der Drucksache 17/7928 einen Änderungsantrag gestellt, den wir im Rahmen des Kompendiums mit aufrufen. Da wir für das Haushaltsbegleitgesetz nur zwei Lesungen brauchen, wird die Beratung in der nächsten Runde nicht abgeschlossen, sondern in der 3. Lesung wieder aufgerufen und formal mit den anderen Haushaltsgesetzen abgeschlossen.

### **Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/8000 bis 17/8014, 17/8016 und 17/8020 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

### **Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Drucksache 17/8007, Seite 24)

**Stefan Zimkeit (SPD)** möchte wissen, ob schon absehbar sei, was 2019 verausgabt werde. Vor dem Hintergrund, dass der Haushaltstitel trotz sinkender Flüchtlingszahlen nicht abgesenkt worden sei, gehe seine Fraktion davon aus, dass dort ein bisschen

Luft drin sei. Zwar gehe der Änderungsantrag in die richtige Richtung, die Erhöhung des Baransatzes sei jedoch zu hoch. Wichtig sei, dass aus diesem Haushaltstitel keine globalen Minderausgaben erbracht würden. Wenn die Mittel in 2020 nicht verausgabt würden, müssten diese an die Kommunen gehen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** antwortet, genaue Zahlen könnten erst mit dem Haushaltsabschluss, also im Januar, mitgeteilt werden. Das, was man für das Jahr 2020 habe prognostizieren können, sei Gegenstand des Haushaltsentwurf 2020. Dies sei immer noch der aktuelle Stand.

**Stefan Zimkeit (SPD)** interessiert sich für die Basis der Prognose und fragt, ob davon ausgegangen werde, dass 2019 die Flüchtlingspauschale für die gleiche Anzahl von Flüchtlingen gezahlt werden müsse wie 2020.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** teilt mit, diese Frage könne er nicht konkret beantworten. Der Abrechnungsmechanismus, der nicht nur über die Kommunen erfolge, gewährleiste keinen gleichmäßigen Mittelabfluss, sodass es könne der Fall eintreten, dass 2020 Mittel für einen Personenkreis abgerufen werde, der schon 2019 dagewesen sei. Näheres müsse gesondert erhoben werden.

**Monika Düker (GRÜNE)** betont, es mache keinen Sinn, den Haushaltsansatz zu überrollen. Beim Flüchtlingsaufnahmegesetz gehe es um die neu ankommenden Flüchtlinge im Verfahren, also für die Dauer des Asylverfahrens und danach, wenn sie abgelehnt würden, für die geduldeten drei Monate. In den vergangenen zwei Jahren habe es zwei Entwicklungen gegeben. Erstens. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe die Verfahren beschleunigt. Insofern müsste sich der Zeitraum der Finanzierung verringern. Zweitens. Die Zahl der Geflüchteten, die neu kämen, habe sich verringert. Darüber hinaus habe der Fachminister seinen Asylstufenplan vorgelegt und den Kommunen versprochen, nur noch die anerkannten Flüchtlinge zuzuweisen. Des Weiteren solle dafür gesorgt werden, dass die im Verfahren Befindlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen blieben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen müsse sich der Haushaltsansatz verringern. Ansonsten hätten alle drei Maßnahmen nicht funktioniert. Von daher bitte Sie zeitnah um eine Mitteilung, auf welchen Annahmen die Prognose fuße.

**Stefan Zimkeit (SPD)** sagt, den Antworten der Landesregierung könne entnommen werden, dass das Versprechen, dass Zuweisungen an die Kommunen nur bei abgeschlossenen Verfahren erfolgten, nicht eingehalten werde.

Die kommunalen Spitzenverbände forderten, die Pauschale zu erhöhen. Ihn interessierte, ob dies aus den Mitteln der in Rede stehenden Haushaltsstelle finanziert werden könne oder ob die Mittel erhöht werden müssten.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** erwähnt, dies müsse gesondert berechnet werden. Derzeit könne er diese Frage nicht beantworten. Wenn, dann werde das Fachressort

eine Antwort geben können. Die Erhebungsgrundlagen, wie man zu den Ansätzen komme, werde man gerne im Nachgang darlegen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** merkt an, das Zielführendste sei, die Kalkulationsgrundlagen für die Ansätze 2020 ergänzend zu den Erläuterungen im Erläuterungsband und all dem, was man schon vorgelegt habe, bezogen auf die Fragen und dahinterliegenden Interessen darzulegen. Dies werde man nachliefern.

**Stefan Zimkeit (SPD)** fragt, inwieweit die Möglichkeit bestehe, eine Aussage des Fachministeriums zu bekommen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** verweist auf seine Ausführungen, dass die Antwort nachgeliefert werde.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, warum das Fachministerium nichts sagen dürfe.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** sagt, man habe ihn gefragt, und er habe geantwortet. – Er habe die Landesregierung gefragt, so **Stefan Zimkeit (SPD)**. – Die Landesregierung habe geantwortet, wirft **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** ein.

### **Schlussabstimmung**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

### **Finanzplanung 2019 bis 2023**

Einstimmig nimmt der Ausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

### **Haushaltsbegleitgesetz**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Haushaltsbegleitgesetz zu.